TÜV®

TÜV NORD

Checkliste

Benötigte Unterlagen zur Durchführung der Strahlenschutzprüfung

Für einen reibungslosen Ablauf der Strahlenschutzprüfung sollte möglichst ein Ansprechpartner für Klärung eventueller Fragen erreichbar sein.

Wir benötigen zum Termin Einblick in folgende Unterlagen:

☐	Prüfberichte der letzten Sachverständigenprüfungen (z. B. TÜV)
☐	Protokolle der letzten Abnahmeprüfungen und Teilabnahmeprüfungen (durchgeführt durch Hersteller, Depot oder Lieferant)
☐	Protokolle der letzten Abnahmeprüfungen eines sog. „Befundungsmonitors“ nach DIN 6868-57 oder DIN 6868-157 (entfällt für analoge Röntgeneinrichtungen)
☐	sonstige Protokolle, falls zutreffend: – Überprüfung persönlicher Schutzausrüstung (trifft nicht für den Dental- und Veterinärbereich zu, nur bei Aufenthalt im Kontrollbereich) – Digitale Aufnahmen: Prüfung auf Artefaktefreiheit der Speicherfolien – Verwendung von Film: – Dunkelkammerprüfung – Abnahmeprüfung des Filmbetrachtungsgerät – Prüfung des Kassettenbestandes hinsichtlich Anpressung, Gleichmäßigkeit des Verstärkungsfaktors und Artefaktfreiheit – Bei Mammographie: Kontrastauflösungsvermögen bei digitaler Mammographie
☐	Ergebnis der letzten Überprüfung der Qualitätssicherung durch die ärztliche Stelle
☐	ggfs. Bauartzulassungsschein bzw. CE-Konformitätserklärung
☐	die Bezugsaufnahme (Uraufnahme) zur Konstanzprüfung
☐	den Prüfkörper für die Konstanzprüfung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0800 986 1800 zur Verfügung. Die Kontaktdaten der/des Sachverständigen finden Sie auf Ihrer Terminbestätigung.

© TÜV NORD Ensys GmbH & Co. KG 2021